



Darmstadt, 22. März 2017

Statement zum Tag des Wassers 2017

Am 22. März ist der internationale Tag des Wassers.

Die Westwaldallianz sieht sich aus Anlass dieses besonderen Tages veranlasst, auf die **Versteppung des Hessischen Rieds** infolge der ungebremsten Grundwasserförderung und auf die enormen **Biodiversitätsschäden**, insbesondere in den Natura 2000-Gebieten, hinzuweisen. Sowohl seitens der Hessischen Landesregierung als auch von der Oberen Naturschutzbehörde werden diese eklantanten Schäden immer wieder verharmlost. Selbst kleine Maßnahmen zugunsten der Natur wie die Bewässerung des Natur- und **Vogelschutzgebietes Pfungstädter Moor** und die **Weiterstädter Waldbewässerung im Triesch** konnten trotz Zusage des Umweltministeriums bis heute nicht verlängert werden. Ganz zu schweigen von der Umsetzung der Maßnahmen des **Runden Tisches Ried**, wo, statt durch Anhebung der Grundwasserstände in den Natura 2000-Gebieten Standorte zu regenerieren, nur wirkungsarme waldbauliche Pflanzaktivitäten Aktionismus verbreiten, die keinerlei Wirksamkeit zur Erhaltung der **prioritären Eichen-Hainbuchenwälder** entfalten. Im Gegenteil aus hochwertigen prioritären Waldgesellschaften entstehen so im Gefolge der Grundwasserbewirtschaftung ubiquitäre und damit nicht mehr schutzbedürftige Edellaubholzgesellschaften. Damit führen die Verantwortlichen den **Europäischen-Natura-2000-Schutz** ad absurdum.

Am 5. Januar 2016 hat das Hessische Umweltministerium den Rahmenplan **Wasserbewirtschaftungsplan 2015-2021** veröffentlicht. Dieser Plan wurde auf Grund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erstellt. Nach dem Anhang V der Wasserrahmenrichtlinie sind grundwasserbeeinflusste Waldökosysteme Indikatoren für den **mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers**. Das heißt, der gute Zustand eines Gewässers (des Grundwasserschatzes im Ried) kann nur erreicht werden, wenn es zu keiner **signifikanten Schädigung grundwasserabhängiger** Landökosysteme kommt. Im Hessischen Ried sind 5.188 ha. als Natura-2000-Gebiet vor Verschlechterung geschützt. Über die Hälfte dieses kohärenten Europäischen Naturschutznetzes sind bereits so geschädigt, dass nach Feststellung eines Beweissicherungsgutachtens aus dem Jahre 2010 auf diesen Waldbereichen eine **nachhaltige ordnungsgemäße Waldwirtschaft nicht mehr** stattfinden kann. Die Obere Naturschutzbehörde, die für den Schutz und die Maßnahmenplanung dieser Gebiete zuständig ist schweigt zu diesem Biodiversitätsschaden und erklärt den Zustand dieser prioritären Wälder als befriedigend. Die Oberste Wasserbehörde versteigt sich im Rahmenplan 2015-2021 sogar zu der Feststellung **das gesamte Grundwasser in Hessen** befände sich **in einem guten Zustand** (S. 17 Rahmenplan 2015-2021).

Dies begründet sie damit, dass in allen von der Grundwasserförderung betroffenen Gebieten ein Monitoring zu möglichen Auswirkungen der Grundwasserentnahmen stattfinden. Da weder fallende Grundwasserspiegel noch eine Zunahme der Grundwasserentnahme zu verzeichnen sei, läge hessenweit der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers vor. Nach der Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasserverordnung ist aber Kriterium der des mengenmäßigen Grundwasserzustandes weder der Grundwasserspiegel noch die Quantität der Grundwasserentnahmen sondern als gilt **Indikator die signifikante Schädigung von grundwasserabhängigen Landökosystemen**.

Während der Arbeit des Runden Tisches wurden im Rahmen einer aktuellen forstlichen Erhebung **Waldsteckbriefe für das Hessische Ried** vorgelegt, die einen **Gesamtschaden von 13.462 ha Wald** durch Grundwasserabsenkung bilanzieren. Von diesen ermittelten Schadwäldern sind mindestens 50 % versteppte ehemalige grundwasserabhängige Landökosysteme.

Man fragt sich, wie eine Oberste Landesbehörde in dieser ihrer ureigensten Angelegenheit definierte Indikatoren missachten und den offensichtlich schlechten mengenmäßigen Grundwasserzustand im Ried, im Vogelsberg und im Spessart gesund beten kann?

Aber nicht nur dies:

Der Abschlussbericht des Runden Tisches und diverse Landtagsdrucksachen berichten über beabsichtigte Ausfspiegelungsvorhaben des Landes im Ried.

Im gesamten **Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan 2015-2021** findet sich **zur Sanierung der geschädigten grundwasserabhängigen Landökosysteme kein einziger Vorschlag**.

Es hat den Anschein, dass die Grundwasserbewirtschafter im Hessischen Ried die grundwasserbeeinflussten Landökosysteme, obwohl sie das Kriterium für den mengenmäßigen guten Zustand des Grundwassers sind, nichts angehen.

Im Jahre 2017 ist das **Abwasser Zentralthema des Tages des Wassers**.

In der Tageszeitung vom 21. März 2017 ist zu lesen „Hessens Wasserversorger halten wenig von der vierten Reinigungsstufe“ der Abwasserklärung. Dies, obwohl sich das Hessische Landesamt für Umwelt und Naturschutz und Geologie und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft nachdrücklich für eine **vierte Reinigungsstufe** ausgesprochen hatten.

Der Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen hat am Beispiel von Diclofenac beschrieben, dass nur $\frac{1}{4}$ des Wirkstoffes durch Klärverfahren abgebaut werden könne. Das heißt $\frac{3}{4}$ der unabbaubaren Medikamente und Hormone verbleiben im Kläranlagenablauf und werden in Gewässer eingeleitet.

„Nach einschlägigen Untersuchungen (Schullerer et al., Sontheimer und Völker 1987) muss man davon ausgehen, dass auch die **Biebesheimer Aufbereitungstechnologie** nicht in der Lage ist alle Sulfonate oder gar alle persistenten, hydrophilen Organica vollständig zu entfernen“ (s. auch Thomas Roth, Wasser und Gesellschaft, S. 114). Allerdings wurden diese Stoffe in dem Gutachten zur Risikoabschätzung der Infiltration (Tritschler, 1992) nicht benannt. „Mit der Einführung auf (öko)toxikologische Aspekte ersparte sich das Gutachten u.a. die Betrachtung der Auswirkungen persistenter oder polarer Stoffe z.B. eingetragener

Sulfonate in den Grundwasserleiter“ (Roth a.a.O). Es lässt sich festhalten, dass **schädliche Auswirkungen langlebiger, trinkwasserrelevanter Substanzen nach heutigem Wissensstand kaum untersucht** sind.

Dass ausgerechnet Hessenwasser auf das Verursacherprinzip abhebt, dem es selbst bei der Grundwasserförderung systematisch aus dem Wege geht, und der pharmazeutischen Industrie auferlegen will nur noch vollständig abbaubare Medikamente zu produzieren, an die Bürgerschaft appelliert, keine Medikamente in die Toilettenspülung zu werfen und die Landwirte auffordert, weniger Stickstoff und Phosphor zu düngen, ist nur als St. Floriansprinzip zu bewerten.

Statt das aufbereitete Biebesheimer Wasser wie ursprünglich geplant, der landwirtschaftlichen Beregnung während der Vegetationszeit vorzubehalten (immerhin wurde die Anlage aus Agrarstrukturmitteln (GAK-Förderung 80 %) gebaut), werden nunmehr durch den neuen Verbandsplan des Wasserverbandes Hessisches Ried von den 43 Mio. cbm Jahresleistung 38 Mio. cbm/a. das ganze Jahr über direkt in den Grundwasserleiter infiltriert.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung dieser Technologie fehlt ebenso wie auch die **fortlaufende Neubeurteilung nach dem Stand der Wissenschaft** auf sich warten lässt.